

Informationen für alle Schülerinnen und Schüler, die das Fach Kunst in der Oberstufe des G8 belegen wollen.

- Eines der beiden Fächer Kunst oder Musik muss 4 Halbjahre belegt werden.
 - Mindestens 3 Halbjahresleistungen im Fach Kunst müssen in die Abiturnote eingebracht werden.
 - Bei einer Belegung von Kunst kann man in diesem Fach mündliches Abitur (Colloquium) ablegen.
 - Im Fach Kunst kann auch (vergleichbar mit dem früheren G9 Leistungskurs Kunst) ein schriftliches Abitur abgelegt werden. Diese schriftliche Abitur besteht aus Aufgaben mit schriftlich-theoretischem oder prakt. Schwerpunkt und erstreckt sich über 5 Zeitstunden (wie LK G9) .
 - Voraussetzung für das schriftliche Abitur in Kunst ist die Belegung eines sog. Additums mit 2 Wochenstunden über 4 Kurshalbjahre. Für die Belegung des Additums ist die Note 3 im Fach Kunst in der 10. Klasse Voraussetzung.
 - Die Noten der im Additum erbrachten Leistungen (in erster Linie prakt. Arbeiten) fließen in die Note des regulären Kunstkurses ein.
 - Im Fach Kunst ist selbstverständlich auch die Belegung eines W-Seminars möglich. Bei gleichzeitiger Ablegung der schriftlichen Abiturprüfung mit Belegung des Additums ergeben sich 6 Wochenstunden im Fach Kunst, somit auch zeitlich vergleichbar mit dem ehemaligen Leistungskurs.
 - Auch P-Seminare werden im Fach Kunst angeboten und können, wie auch die W-Seminare, natürlich auch unabhängig von den Kunstkursen und dem Additum belegt werden. Hier ergeben sich auch Ergänzungen zu anderen Fächern (Bsp. mit Geographie : Landschaftsdarstellung in Kunst und Wissenschaft....).
 - Haupthürde für das Zustandekommen von W- und P-Seminaren im Fach Kunst sind nicht die früher erbrachten Leistungen / Noten (hier gibt es kaum Einschränkungen), sondern die relativ hohen vorgeschriebenen Belegungszahlen für die Kurse und Seminare im Fach Kunst.
-